

An- und Abmeldeverfahren für Lehrveranstaltungen und studienbegleitende Prüfungen

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als ergänzende Ausführungsbestimmungen der Prüfungsordnungen BSc und MSc Geowissenschaften zu verstehen.

1. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen

1.1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen beinhaltet auch gleichzeitig die Anmeldung für die zugehörige studienbegleitende Prüfung und erfolgt über Online-Belegung in heiCO innerhalb der angegebenen Belegungsfrist.

1.2. Anmeldungen nach Ablauf der im heiCO angegebenen Belegungsfrist sind, nach Rücksprache mit den für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Dozenten, nur über das Studentensekretariat möglich.

2. Abmeldungen von Lehrveranstaltungen

2.1. Die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung bedeutet gleichzeitig auch Abmeldung von der zugehörigen studienbegleitenden Prüfung (Klausur/Nachklausur/mündl. Prüfungen) und ist bis zu bestimmten Stichtagen (15. Dezember im Wintersemester, 1. Juni im Sommersemester) möglich;

2.2. Abmeldungen bis zum Stichtag sind über heiCO erforderlich;

2.3. Soll die Lehrveranstaltung in einem Folgesemester erneut belegt werden, ist eine erneute Anmeldung über die Online-Belegung in heiCO erforderlich.

3. Abmeldungen von studienbegleitenden Prüfungen (Klausuren/mündliche Prüfungen)

3.1. Die Abmeldung von einer studienbegleitenden Prüfung ist bis 14 Tage vor dem in heiCO angegebenen Prüfungstermin möglich;

3.2. Abmeldungen müssen mittels dem unter

<https://www.geow.uni->

[heidelberg.de/md/chemgeo/geow/studium/pruefungsabmeldung_ab_sose_2024.pdf](https://www.geow.uni-heidelberg.de/md/chemgeo/geow/studium/pruefungsabmeldung_ab_sose_2024.pdf)

abrufbaren Formular vorgenommen werden, das vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Das Formular muss rechtzeitig sowohl per e-mail scan (über den studentischen mail-account) als auch im Original beim Studierendensekretariat eingehen;

3.3. Die verpflichtende Teilnahme an der Nachprüfung bleibt bestehen. Diese wird als 1. Versuch gewertet, sofern es vorher keinen Fehlversuch gab.

3.4. Wird die Nachprüfung im Folgesemester nicht abgelegt (z.B. wegen Nichtbestehens oder Krankheit mit Attestvorlage), muss der/die Studierende sich erneut für die Lehrveranstaltung über die Online-Belegung in heiCO für das Semester, in dem die Prüfung abgelegt werden soll, anmelden.

4. Geländeübungen

4.1. Für das Anmeldeverfahren zur Teilnahme an Geländeübungen siehe Anmeldebedingungen (Infoblatt) auf der Institutshomepage

http://www.geow.uni-heidelberg.de/studium/studsek_gelaendeuebungen.html

5. Blockkurse

5.1. Die Modalitäten hinsichtlich der Abmeldungen von Prüfungen werden vom Dozenten zu Lehrveranstaltungsbeginn bekannt gegeben.